

Offener Brief von Siegfried Schmid, GF der Firma Flexo-Handlauf GmbH am 4.3.2016

an alle mit der „**Angelegenheit Bauarena Volketswil**“ betroffenen Personen, Ämter oder Behörden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem offenen Brief wende ich mich zum letzten Mal mit dem Thema „Bauarena Volketswil“ an Sie. Am Dienstag, den 1. März 2016 hat das Bezirksgericht Uster entschieden, die von der Vermieterin verlangte Ausweissung unseres Unternehmens aus der Bauarena sei rechtmässig. Dabei hat es unserem Anliegen, uns mittels eines Abzuges von der Miete im Betrag von lediglich drei Mal 140 Franken Gehör zu verschaffen, eine klare Abfuhr erteilt. Auf die für uns wesentliche Frage, ob wegen der behaupteten Mängel ein Recht zur Mietminderung vorgelegen hat, trat das Gericht erst gar nicht ein.

Als Mieterin hatten wir der Bauarena vor dem Verfahren sogar angeboten, kostenlos Handläufe anzubringen, was aber seitens der Vermieterschaft abgelehnt worden war. Mit allen zulässigen Mitteln hatten wir wiederholt versucht, auf unser Anliegen hinzuweisen. Nach wie vor widersprechen nach meinem Wissensstand die Treppen in der Bauarena klar diverser gesetzlicher Bestimmungen und Normen (z.B. SIA-Norm 500 usw.), da entgegen dieser Vorschriften kein oder keine Handläufe vorhanden sind.

Es ging uns dabei weder bei den Schreiben noch bei der Mietzinskürzung ums Geld, sondern ausschliesslich um die Sicherheit, welche aufgrund der fehlenden Handläufe an den Treppen schlicht nicht gegeben ist. Als Fachfirma mit einer Ausstellung im 1. Stock können wir das nicht akzeptieren. Die ZKB bzw. Anlagestiftung Swissscanto hat uns daraufhin das Mietverhältnis für unsere Ausstellungsfläche gekündigt und nun mittels des genannten Gerichtsentscheides letztlich die Zwangsräumung durchgesetzt. Wir akzeptieren diese Entscheidung des Gerichtes, da ich formell einen Fehler bei der Hinterlegung gemacht habe, und das falsche Konto benutzte.

Nicht akzeptieren können wir die Argumente der Bauarena, welche vor Gericht nochmals vorgetragen liess, dass das Gebäude der Bauarena seinerzeit von der zuständigen Baubehörde korrekt abgenommen worden sei und bisher nie eine Behörde oder Institution jemals einen Mangel aufgezeigt hätte. Aus diesem Grund sehe sich die Bauarena auch nicht veranlasst, in Zukunft nachzurüsten.

Unsere vorgetragenen Argumente, ob mündlich oder schriftlich mit all den Anlagen wie suva, bfu, seco usw. zu Treppe und notwendigem Handlauf seien falsch, unrichtig, unwahr.

Für mich persönlich gibt es einen klaren Widerspruch zur Rechtsstaatlichkeit. Aber ich werde nicht aufgeben, festzustellen und öffentlich zu verbreiten, dass Treppen in Gebäuden wie z.B. der Bauarena, einem Gebäude mit Publikumsverkehr, ohne Handlauf gefährlich sind, sowie Leib und Leben von Menschen gefährden. Insbesondere, wenn solche Bauten nach Einführung der SIA-Norm für behindertengerechtes Bauen erstellt wurden, sind diese Zustände inakzeptabel.

Ich kann, da wir nun nicht mehr Mieter der Bauarena sind, die Eigentümerin und Betreiberin nicht mehr gleichermassen auffordern, bezüglich dieser Mängel nachzurüsten.

Die Kosten, die uns entstanden sind, weil wir unsere Sicherheitsbedenken vorgetragen haben, liegen mit Investition, Personal, Gerichts- und Anwaltskosten bei 30-40'000 Franken. Ein stolzer Betrag, aber letztlich doch nur ein kleiner Betrag, wenn man den Schaden bedenkt, welcher entstehen kann, wenn ein Mensch an einer Treppe verunfällt oder gar zu Tode stürzt.

Ich bitte Sie daher, in Zukunft darüber zu wachen, dass die Sicherheit von Menschen an Treppen nicht unnötig aufs Spiel gesetzt wird. Kein Auto dürfte fahren, keine Maschine anlaufen, wenn so erkennbare Mängel vorhanden wären, welche Menschenleben gefährden. Daher bitte ich Sie, setzen Sie sich nun für die Sicherheit auf Treppen ein. Es könnte Ihr Enkelkind, ihre Ehefrau oder ihre Mutter sein, die einen Handlauf benötigt, oder stürzen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Siegfried Schmid

Dazu einige Bilder zum nachdenken.